

**Betreff:**

**Antrag Bistro "Mon Ami" auf Sondernutzung einer öffentlichen Fläche für die Außengastronomie, Place d'Epouville**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	03.03.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.03.2020	nicht öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bistro „Mon Ami“, Herrn Kohorst, wird für die Bewirtung von Gästen die jederzeit widerrufliche Erlaubnis erteilt, die östlich an das Bistro angrenzende Fläche (Fahrspur Place d'Epouville) wie im Lageplan dargestellt für die Außengastronomie zu nutzen. Hierfür ist eine jährliche Sondernutzungsgebühr zu zahlen. Der Bereich ist mit einer festen Absperrung – Windscreenscheiben – zu versehen. Zwischen der Außenterrasse und der vorhandenen Mauer ist eine Zuwegung in mindestens 1 m Breite für Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer freizulassen. Die Verkehrssicherungspflicht und die Reinigungspflicht für diese Fläche obliegen Herrn Kohorst. Er hat auch dafür Sorge zu tragen, dass die Fläche ganzjährig in einem „guten Zustand“ ist.

**Begründung**

Der Betreiber des Bistros Mon Ami, Herr Kohorst, hat bekanntlich beantragt, die Einfahrt des Place d'Epouville vor seiner Gaststätte zu schließen, um auf der Straßenfläche eine Außengastronomie für sein Lokal einzurichten.

Hierzu hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2019 dafür ausgesprochen, die westliche Zufahrt von der Rombergstraße zum Place d'Epouville zunächst provisorisch zu schließen, um die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen zu testen. Zu Anfang des Jahres 2020 solle dann erneut über die Angelegenheit beraten werden.

Die westliche Zufahrt zum Place d'Epouville ist nunmehr seit ca. 4 Monaten geschlossen. Es hat sich gezeigt, dass dadurch keine verkehrlichen Probleme auf der Rombergstraße und dem Place d'Epouville aufgetreten sind. Im Gegenteil: Vor dem Geschäftsgebäude ist es jetzt wesentlich ruhiger und sicherer für Fußgänger.

Ab März/April möchte Herr Kohorst die Fläche der Zufahrt für eine zusätzliche Außengastronomie nutzen. Hier soll ein Lounge-Bereich mit Strandkörben und Sesseln entstehen. Es ist vorgesehen, diesen Bereich zur Rombergstraße hin mit Blumenkübeln abzugrenzen. Im Norden und Osten soll eine Absperrung mit 1,35 m hohen Windscreenscheiben erfolgen, die direkt an das Geschäftsgebäude im Westen anschließen. Diese Scheiben sollen fest im Boden verankert (einbetoniert) werden. Auf die anliegenden Pläne/Zeichnungen wird verwiesen.

Die Verwaltung ist hierzu der Ansicht, dass die Zufahrt zum Place d'Epouville nicht komplett geschlossen werden sollte; es sollte ein Durchgang für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Radfahrer verbleiben.

Ein Durchgang vor dem Gebäude wird vom Antragsteller - wegen der Bewirtung der Gäste vom Bistro aus – abgelehnt. Bei einem Durchgang neben der Mauer besteht nach Ansicht des Antragstellers die Gefahr, dass hier parkende Fahrzeuge durch Fahrradfahrer beschädigt werden.

Die Verwaltung schlägt als Kompromiss vor, neben der Mauer einen Durchgang/-fahrt von 1 m frei zu lassen (barrierefrei) und gleichzeitig den 1. Stellplatz hinter der Mauer für PKW zu sperren. Hier könnten dann Fahrradbügel aufgestellt werden, die auf dem Place d'Epouville bisher fehlen.

Mit diesem Vorschlag wäre auch der Antragsteller einverstanden.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat der Antragsteller darauf hingewiesen, dass ein Abbau der Windscreenscheiben bei anderweitigen Veranstaltungen auf dem Platz sehr aufwendig sei. Im „Notfall“ sei dies aber innerhalb von einigen Tagen möglich.

Hinweis: Mit den benachbarten Geschäftsinhabern wurde vom Antragsteller bisher nicht über die Gestaltung der Terrasse gesprochen.

Noch nicht besprochen wurde, wie die Fläche im Winter genutzt werden soll.

Anlagen